

Begründung

zum

Anderungsplan III zum Bebauungsplan "Am Kochelberg" der Ortsgemeinde Hinzweiler

1. Allgemeines

Der Ortsgemeinderat Hinzweiler hat in seiner Sitzung am 7. Nov. 1985 beschlossen, den Änderungsplan II zum Bebauungsplan "Am Kochelberg", genehmigt mit Bescheid der Kreisverwaltung Kusel vom 21.4.1982, Az.: 63/610-13- Hinzweiler/Ib, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BBauG zu ändern, wobei die Festsetzungen über die Dachneigungen und über die Kniestöcke wie folgt neu zu fassen sind:

"Im Bebauungsplan werden die Dachneigungen einheitlich mit 15° - 38° festgesetzt. Kniestöcke dürfen bei Dachneigungen von 15° - 29° die Höhe von 50 cm und bei Dachneigungen von 30° - 38° die Höhe von 75 cm, gemessen von OK bis UK Fußpfette, nicht überschreiten.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes wurde die Bauabteilung der Verbands-gemeindeverwaltung Wolfstein beauftragt."

2. Übereinstimmung mit den Zielen des regionalen Raumordnungsplanes, der Nahbereichsuntersuchung und des Flächennutzungsplanes

Der Bebauungsplan ist in Übereinstimmung mit den Zielen des Regionalen Raumordnungsplanes Westpfalz sowie der Nahbereichsuntersuchung für die Verbandsgemeinde Wolfstein und des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Wolfstein ausgearbeitet worden.

3. Ordnung des Grund und Bodens

Eine Baulandumlegung nach den §§ 45 ff. BBauG ist nicht erforderlich, da die Baugrundstücke bereits vermessen sind und alle entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes bebaut werden können. Die Flächen des Gemeinbedarfs -außer dem über das Grundstück Plan-Nr. 93/4 eingezeichneten Zufahrtsweg- wurden in das Eigentum der Ortsgemeinde übernommen.

4. Erschließung des Baugebietes

Das Baugebiet ist bereits erschlossen.

Die Wasser- und Kanalleitungen sind verlegt.

Ebenso sind die Straße und die Gehwege sowie die Straßenbeleuchtungsanlage fertiggestellt.



Hinzweiler, den 1. April 1986

Fadel

(Fadel)

Ortsbürgermeister